



# Föderation der West-Thrakien Türken in Europa Newsletter

NGO in Special Consultative Status with the Economic and Social Council of the United Nations  
Member of the Fundamental Rights Platform (FRP) of the European Union Agency for Fundamental Rights  
Member of the Federal Union of European Nationalities (FUEN)

Nr. 27 | Dezember 2024 | Jahr 20

## West-Thrakien-Türken nahmen an der 10. Jahrestagung der FUEN-TAG teil



Bei der Jahrestagung brachte die Delegation der West-Thrakien Türken, bestehend aus den Vertretern von ABTTF, BTAYTD und DEB-Partei, die aktuellen Ereignisse in Bezug auf die türkische Volksgruppe in West-Thrakien zum Ausdruck.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), die Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) und die Partei für Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB-Partei) nahmen vom 30. Oktober-2. November 2024 an der 10- Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Türkischer Minderheiten/ Gemeinschaften in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), die in Ankara, der Hauptstadt des Mutterlandes Türkei stattfand, und vertraten dort gemeinsam die türkische Volksgruppe in West-Thrakien.

ABTTF-Präsident und FUEN TAG-Sprecher Halit Habip Oğlu, ABTTF-Vizepräsident und FUEN-Vizepräsident Nabi İbrahimcik, ABTTF-Vizepräsident Sebahattin Mümin und ABTTF-Hauptgeschäftsstellenleiter K. Engin Soyylmaz als Mitarbeiter der FUEN-TAG-Koordination nahmen an der Jahrestagung teil.

Vertreter\*Innen türkischer Minderheiten und Volksgruppen, die in einem weiten geografischen Gebiet vom Balkan bis zum Kaukasus leben, trafen sich in Ankara

An der Jahrestagung, die Vertreter\*Innen von acht türkischen Minderheiten und Volksgruppen aus neun verschiedenen Ländern Europas zusammenbrachte, nahmen die ABTTF, die BTAYTD und die DEB-Partei, vertretend die West-Thrakien Türken; der Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und

### INHALT

West-Thrakien-Türken nahmen an der 10. Jahrestagung der FUEN-TAG teil

Seiten 1-2

Wir lassen uns nicht täuschen!

Seite 3

Arbeitsbesuch des ABTTF-Präsidenten in Straßburg am Rande Herbst-Plenarsitzung der PACE

Seite 4

Im Rahmen des FUEN-Projekts „Women of Minorities“ fand eine Konferenz in Athen statt

Seiten 4-5

Vertreter der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien nahmen an der OSZE-Konferenz zur menschlichen Dimension teil

Seite 6

UN-Menschenrechtsausschuss veröffentlicht abschließende Bemerkungen zum Länderbericht Griechenlands

Seite 7

Provokation durch die ernannten stellvertretenden Muftis in West-Thrakien!

Seite 8

den Dodekanes-Inseln (ROİSDER), vertretend der Türken auf Rhodos und Kos; die Internationale Gesellschaft der Turk-Moscheen „VATAN“, vertretend der Turk-Moscheen; der Mejlis der Krimtatarischen Volkes (QTMM), vertretend der Krimtataren; der Kosovo Verein der Jugendunion (KGBD), vertretend der Türken im Kosovo; die Union der Gagausen in der Ukraine, vertretend der Gagausen in der Ukraine; die Türkische Demokratische Partei (TDP), vertretend der Türken in Nordmazedonien; der Verein „Meras“, der die gagausische Sprache und Kultur schützt und fördert, vertretend der Gagausen in der Republik Moldau und das Türkische Kulturzentrum von Recep Kıpçü, das Volkskulturhaus von Mevlana und der Verein für Jugend und innovative Entwicklung, vertretend der Türken in Bulgarien, teil.

## FUEN-TAG-Delegation wurde vom Vizepräsidenten der Republik Türkei, Cevdet Yılmaz, und den für die türkische Sprach- und Kulturwelt zuständigen den staatlichen Institutionen empfangen

Im Rahmen des Programms besuchte die Delegation unter der Leitung des FUEN-TAG-Sprechers Halit Habip Oğlu am ersten Tag der Jahrestagung, den 31. Oktober die staatlichen Institutionen der Republik Türkei, die für die türkische Sprach- und Kulturwelt zuständig sind.

Die FUEN-TAG-Delegation besuchte zuerst das Amt für Auslandstürken und verwandte Volksgruppen (YTB) und wurde vom YTB-Vizepräsident Abdulhadi Turus empfangen. Anschließend besuchte die FUEN-TAG-Delegation die Internationale Or-



ganisation für Türkische Kultur (TÜRKSÖY) und wurde vom TÜRKSÖY-Generalsekretär Sultan Raev sowie dem Stellvertretenden Generalsekretär Sayit Yusuf empfangen. Die FUEN-TAG-Delegation besuchte das Yunus-Emre-Institut (YEE) und wurde dort vom stellvertretenden YEE-Präsidenten Assoc. Prof. Dr. Cahid Şenel empfangen, sowie die Türkische Kooperations- und Koordinationsagentur (TİKA), wo sie vom TİKA-Präsident Serkan Kayalar empfangen wurde.

Während der Besuche, bei denen die FUEN-TAG-Delegation über die Arbeit, Aktivitäten und Programme von YTB, TÜRKSÖY, YEE und TİKA informiert wurde, stellte der FUEN-TAG-Sprecher Habip Oğlu Informationen über die FUEN und TAG vor, und es wurden Ideen über mögliche gemeinsame Aktivitäten als Partner ausgetauscht.

## Aktivitäten und Fahrplan der FUEN TAG für 2025 wurden festgelegt



Am 1. November begann das FUEN-TAG-Roundtable-Gespräch mit den Eröffnungs- und Begrüßungsreden des FUEN-TAG-Sprechers Halit Habip Oğlu und des FUEN-Vizepräsidenten Nabi İbrahimcik. Habip Oğlu informierte die Teilnehmer\*Innen über die Aktivitäten der TAG und İbrahimcik über die Aktivitäten der FUEN im letzten Jahr.

Anschließend stellten die Vertreter\*Innen der West-Thrakien Türken, der Türken auf Rhodos und Kos, der Turk-Moscheen, der Krimtataren, der Türken im Kosovo, der Gagausen in der Ukraine, der Türken in Nordmazedonien, der Gagausen in der Republik Moldau und der Türken in Bulgarien wichtige Ereignisse bei den türkischen Minderheiten und Volksgruppen, denen sie angehören, sowie ihre aktuellen Anliegen und die Aktivitäten der von ihnen vertretenen Organisationen vor.

Das Roundtable-Gespräch, bei dem die Aktivitäten der FUEN TAG für 2025 besprochen wurden, endete mit der Festlegung eines gemeinsamen Fahrplans für 2025 unter Mitwirkung der teilnehmenden Organisationen.

Im Anschluss an das Roundtable-Gesprächs wurde die FUEN-TAG-Delegation vom Vizepräsidenten der Republik Türkei, Cevdet Yılmaz, im Präsidentenkomplex empfangen. Der FUEN-TAG-Sprecher Habip Oğlu erläuterte, dass sie ihre 10. Jahrestagung wieder in Ankara nach ihrer ersten Jahrestagung im Jahr 2014 abhielten und berichtete über die FUEN, TAG und ihre Aktivitäten. Während des Treffens hatten die Delegationsmitglieder die Gelegenheit, die Aktivitäten der von ihnen vertretenen Organisationen darzustellen.



## Wir lassen uns nicht täuschen!

Liebe Leserinnen und Leser,

aus irgendeinem Grund stört die ruhige Atmosphäre aufgrund der positiven Beziehungen zwischen unserem Land Griechenland und unserem Mutterland Türkei einige Kreise in unserer Region.

Erinnern wir uns an den Vorfall am 11. Oktober während des Freitagsgebets in der Aşağımahalle-Çınar-Moschee in Xanthi.

Unsere Gemeinde, die wie jeden Freitag zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten in die Moschee ging, sah plötzlich, wie die ernannten stellvertretenden Muftis mit Roben und Turbanen die Moschee betraten, was bei unserer Gemeinde eine heftige Reaktion auslöste.

Denn das war eine regelrechte Provokation!

Später hat es sich auch als solche erwiesen.

Nach der Provokation in der Moschee verfasste Evripidis Stylianidis, Abgeordneter der Partei Nea Dimokratia aus der Präfektur Rodopi, einen Artikel mit dem Titel „Wer wird dem terrorisierenden türkischen Nationalismus in Thrakien ein Ende setzen?“ in der Zeitung „Foni Tis Rodopis“. Darin wandte er sich an das griechische Außenministerium bezüglich der Vorkommnisse in der Çınar-Moschee und kritisierte die Politik der Zusammenarbeit zwischen unserem Land und unserem Mutterland.

Auch der Generalsekretär für religiöse Angelegenheiten im Bildungsministerium, Giorgos Kalantzis, mischte sich in die Angelegenheit ein, besuchte Ende Oktober den ernannten stellvertretenden Mufti von Komotini und verurteilte die Reaktion der Gemeinde, indem er sie als Angriff bezeichnete.

Kalantzis verschärfte damit diesen Akt der Provokation in der Region.

Dieser Akt der Provokation wurde auch mit einer Frage an das Parlament herangetragen. Der Abgeordnete der NIKI-Partei,

Nikos Papadopoulos, stellte diesbezüglich eine Frage an das Ministerium für Bürgerschutz. Der stellvertretende Minister für Bürgerschutz, Andreas Nikolakopoulos, antwortete auf diese Frage.

Nikolakopoulos gab an, dass die Polizei in Xanthi von Amts wegen Ermittlungen zu dem Vorfall in der Çınar-Moschee in Xanthi eingeleitet hat, und alle Informationen der Staatsanwaltschaft vorgelegt wurden.

Es scheint, dass jemand ein Szenario für eine Provokation in der Çınar-Moschee in unserer Region geschrieben hat. Dann wurde dieses Szenario umgesetzt und jetzt schauen wir zu. Aber vergessen wir das nicht und erinnern wir uns alle daran!

In unserem Land werden die Oberhäupter aller anerkannten Religionen von ihren eigenen Gemeinden bestimmt.

Das heißt, in unserem Land wählen Armenier, Juden, katholische oder orthodoxe Christen ihre eigenen religiösen Oberhäupter gemäß den Regeln ihrer eigenen Gemeinden, und der Staat erkennt diese Wahlen sowie diese gewählten Oberhäupter an.

Aber wen es uns geht, ändert sich die Lage!

Während der Staat sich weder in die Angelegenheiten der griechisch-orthodoxen Kirche noch der griechisch-jüdischen Gemeinde einmischte, steht nur unsere Volksgruppe unter staatlicher Kontrolle und Intervention.

Obwohl die türkische Volksgruppe in West-Thrakien durch internationale Verträge religiöse Autonomie besitzt, hat uns der Staat unser gutes Recht weggenommen und ernennt unsere Muftis!

In unserem Land wird nur in die religiösen Angelegenheiten unserer Volksgruppe eingegriffen. Unsere Mufti-Ämter wurden in gewöhnliche Staatsämter umgewandelt, und die vom Staat ernannten stellvertretenden Muftis gelten als Beamte auf der Ebene eines Generaldirektors!



Wir alle wissen, dass die ernannten stellvertretenden Muftis, die von unserer Volksgruppe ignoriert werden, mit ihrem offiziellen Titel keine Moschee in unserer Region betreten können, mit Ausnahme einiger weniger Moscheen, weil unsere Volksgruppe sie nicht als religiöse Oberhäupter sieht, anerkennt oder akzeptiert.

Vor diesem Hintergrund ist es eine Provokation der ernannten stellvertretenden Muftis, die bewusst mit Roben und Turbanen zur Çınar-Moschee kamen!

Ansonsten sind unsere Moscheen, die Häuser Allahs, für alle offen!

Aber wie wir alle wissen, war der Zweck hier ein anderer!

Da unsere dortige Gemeinde dies wusste, hat sie nicht erlaubt, durch diese Provokation instrumentalisiert zu werden.

Nun versuchen einige Kreise, diesen Vorfall anders aussehen zu lassen und heizen ihn auf eine andere Weise gezielt an!

Wer versucht nun, die Öffentlichkeit wie zu manipulieren, und was ist hier der wahre Zweck?

Unsere Augen sind geöffnet. Wir sehen, was wirklich passiert.

Wir lassen uns nicht täuschen!

Und niemand soll in Versuchung geraten!

Herzliche Grüße

Halit Habip Oğlu  
ABTTF-Präsident

# Arbeitsbesuch des ABTTF-Präsidenten in Straßburg am Rande Herbst-Plenarsitzung der PACE

Bei den Treffen im Rahmen seines Arbeitsbesuchs in Straßburg wies der ABTTF-Präsident darauf hin, dass die Vollstreckung der Urteile des EGMR in Bezug auf die Fallgruppe Bekir-Ousta und andere Fälle ein Lackmustest für unser Land ist, wo die Rechtsstaatlichkeit bedroht ist.

Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), war vom 03.-04. Oktober 2024 am Rande der Herbst-Plenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) zu einem Arbeitsbesuch in Straßburg.

Bei den Treffen mit den PACE-Mitgliedern und Gremien des Europarats während seines Arbeitsbesuchs brachte der ABTTF-Präsident Habip Oğlu, der von Melek Kirmacı, der Direktorin für internationale Angelegenheiten der ABTTF, begleitet wurde, die aktuellen Themen im Hinblick auf die türkische Volksgruppe in West-Thrakien zum Ausdruck.

Habip Oğlu sagte, dass Griechenland die Urteile des EGMR in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere über die Verletzung der Vereinigungsfreiheit der türkischen

Volksgruppe in Westthrakien seit 16 Jahren beharrlich nicht vollstreckt hat.

Habip Oğlu merkte an, dass Griechenland eine Strategie zur Verzögerung des Verfahrens in dieser Fallgruppe verfolgt, die das Ministerkomitee des Europarats weiterhin prüft, und brachte ihre Forderungen vor der nächsten Prüfung durch das Ministerkomitee im kommenden Dezember zur Sprache.

Habip Oğlu erklärte, dass die Vollstreckung der Urteile des EGMR in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere ein Lackmustest für den Demokratisierungsprozess Griechenlands sein wird, zumal es zahlreiche internationale Berichte und die Entscheidung des Europäischen Parlaments gibt, in denen darauf verwiesen wird, dass die Rechtsstaatlichkeit im Lande in Gefahr ist.

Bei den Gesprächen wies Habip Oğlu darauf hin, dass während Griechenland die Urteile des EGMR in der Fallgruppe Bekir-Ousta beharrlich nicht vollstreckt, die Gerichtsentcheidung zur Auflösung des Fenerbahçe Kultur- und Sportvereins von West-Thrakien sowie die Aufrufe in den Medien und Initiati-



ven vor Gerichten zur Auflösung der Partei für Freundschaft, Gleichheit und Frieden (FEP), der politischen Partei der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien nach ihrem Erfolg bei den Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) besorgniserregend sind. Habip Oğlu unterstrich, dass die Stigmatisierung, Angriffe und Hassreden gegen die Vertreter der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien darauf abzielen, die Wahrnehmung eines „inneren Feindes“ zu erzeugen.

## Im Rahmen des FUEN-Projekts „Women of Minorities“ fand eine Konferenz in Athen statt

Auf der Konferenz brachte die ABTTF die Verletzung der Vereinigungsfreiheit von Frauenvereinen aufgrund des Wortes „Türkisch“ in ihrem Namen als Beispiel für die systematische Diskriminierung der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, Griechenland durch den Staat und die Auswirkungen der Rückständigkeit West-Thrakiens auf die türkischen Frauen in der Region zur Sprache.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) nahm an der thematischen Konferenz im Rahmen des Projekts „Women of Minorities“ der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) teil, die vom 30. Oktober-1. November 2024

in Athen stattfand.

Die Direktorin für internationale Angelegenheiten der ABTTF, Melek Kirmacı, nahm als Rednerin an der Konferenz unter dem Titel „Ansätze zur Bewältigung vielfältiger und intersektionaler Formen der Ungleichheit“ teil, deren Gastgeber die FUEN-Mitgliedsorganisation Ökumenische Föderation der Konstantinopolitanen (Ec.Fe.Con) war.

Die Konferenz, die mit den Eröffnungsreden der FUEN-Vizepräsidentin Olivia Schubert und des Ec.Fe.Con-Präsidenten der Nikolaos Uzunoglou begann, brachte etwa dreißig Teilnehmer\*Innen, hauptsächlich Frauen, die nationalen Minderheiten in Europa an-

gehören, zusammen. Unter der Moderation von Dr. Zora Popova, FUEN-Koordinatorin des Projekts „Women of Minorities“, diskutierten die Teilnehmer\*Innen zwei Tage lang über verschiedene Formen der Ungleichheit, mit denen Frauen konfrontiert sind, die Rolle des Staates und der Institutionen im Kampf gegen Ungleichheit, die Herausforderungen für Frauen in Führungspositionen und bewährte Praktiken in Europa.

Bei der Podiumsdiskussion zur Rolle des Staates und der Institutionen haben Melek Kirmacı, Direktorin für internationale Angelegenheiten der ABTTF, Ec.Fe.Con.-Präsident Nikolaos Uzunoglou, und die Ec.Fe.Con.-Vertreterinnen Georgia Amilia Voulga-



ri und İlay Örs die Rolle des Staates in der Minderheitenpolitik gegenüber der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien in Griechenland und der griechisch-orthodoxen Minderheit in der Türkei erörtert.

In ihrem Vortrag in dieser Sitzung unterstrich Melek Kırmacı die Bedeutung der Zivilgesellschaft, die eine wichtige Rolle in der sozialen und kulturellen Entwicklung der Frauen der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien spielt, und merkte an, dass die Vereinigungsfreiheit dementsprechend gewährleistet sein muss. Die ABTTF erklärte, dass der Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi im Jahr 2001 gegründet wurde, aber sein Eintragungsantrag an das Gericht aufgrund des Wortes „Türkisch“ in seinem Namen abgelehnt wurde. Die ABTTF informierte über das anschließende Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und fügte hinzu, dass der EGMR in den drei getrennten Anträgen, die durch den Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi, die Türkische Union von Xanthi und den Jugendverein der Minderheit in der Präfektur Evros gestellt wurden, entschied, dass Griechenland die Vereinigungsfreiheit verletzt hat. Die ABTTF sagte, dass Griechenland die EGMR-Urteile in diesen drei Fällen, die heute als „die Fallgruppe Bekir-Ousta“ bekannt sind, seit über 16 Jahren immer



noch nicht vollstreckt hat und wies darauf hin, dass es ähnliche Probleme geben wird, solange die EGMR-Urteile in der Fallgruppe Bekir-Ousta durch Griechenland nicht vollstreckt werden, denn der Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi, der nach diesen gefällten EGMR-Urteilen gegründet

wurde, aufgrund des Wortes „türkisch“ in seinem Namen nicht eingetragen wurde. Die ABTTF fügte hinzu, dass diese Situation in der Tat das Ergebnis der systematischen Diskriminierung der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien durch den Staat ist.

Zweitens wies die ABTTF darauf hin, dass West-Thrakien infolge der bewussten Politik des Staates unterentwickelt und die Arbeitslosenquote in der Region aufgrund der begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten hoch ist, und die Männer, die der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien angehören, für Saisonjobs ins Ausland auswandern und ihre Frauen mit sozio-ökonomischen Problemen konfrontiert sind, da sie eine zunehmende Belastung aus wirtschaftlicher Sicht für die Familie darstellen

Drittens führte die ABTTF aus, dass Hassreden gegen die türkische Volksgruppe in West-Thrakien weit verbreitet sind, weil die türkische Volksgruppe abgestempelt und zur Zielscheibe gemacht wird, was wiederum die Isolation türkischer Frauen in der Region verstärkt. Die ABTTF merkte an, dass die Verletzung der Vereinigungsfreiheit sowie die allgemeinen Vorurteile und Stereotypen gegenüber der türkischen Volksgruppe Barrieren für die Teilnahme türkischer Frauen am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und öffentlichen Leben schaffen.

# Vertreter der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien nahmen an der OSZE-Konferenz zur menschlichen Dimension teil

Die ABTTF brachte die Verletzung der Vereinigungsfreiheit der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien und die Ermittlungen gegen ihre gewählten Muftis sowie die gezielten Angriffe auf ihre führenden Vertreter zur Sprache.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) und die Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) nahmen an der Konferenz zur menschlichen Dimension der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) teil, die vom 30. September-11. Oktober 2024 in Warschau, Polen stattfand und vertraten dort die türkische Volksgruppe in West-Thrakien. Die Konferenz wurde vom maltesischen OSZE-Vorsitz und dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) organisiert.

Auf der zehntägigen Konferenz zur Lage der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der OSZE-Region und den Auswirkungen aktueller Ereignisse und Trends auf die Sicherheit in der Region, an der Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten, OSZE-Institutionen, internationalen Organisationen und Zivilgesellschaft teilnahmen, wurde die türkische Volksgruppe in West-Thrakien durch K. Engin Soyylmaz von der ABTTF, und Dr. Pervin Hayrullah und Kerem Abdurahimoğlu von der BTAYTD vertreten.

Auf der Sitzung zum Thema Grundfreiheiten am 7. Oktober ergriff die ABTTF das Wort, und wies darauf hin, dass Griechenland die drei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Bezug auf die türkischen Vereine in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere seit mehr als 16 Jahren nicht vollstreckt hat. Die ABTTF merkte an, dass diese Situation nicht nur eine Verletzung der Vereinigungsfreiheit der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien darstellt, sondern auch ein klarer Angriff auf ihre Rechte und Freiheiten ist.

ABTTF sagte, dass die Partei für Freundschaft, Gleichheit und Frieden (FEP) nach ihrem Erfolg bei den Wahlen zum Europäi-



chen Parlament (EP) am 9. Juni 2024 in der Politik und den Medien stigmatisiert wurde, und beim Staatsrat sowie Obersten Gerichtshof Anträge auf Auflösung der Partei gestellt wurden, mit der Behauptung, dass sie angeblich Bedrohung für die nationale Sicherheit und territoriale Integrität Griechenlands darstellt.

Die ABTTF forderte Griechenland auf, die Urteile des EGMR in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere vollständig, wirksam und umgehend zu vollstrecken, und das Recht auf Meinungs-, Rede- und Vereini-

gungsfreiheit sowie das aktive und passive Wahlrecht der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien zu respektieren.

Auf der Sitzung zum Thema Toleranz und Nichtdiskriminierung am 8. Oktober ergriff die ABTTF nochmal das Wort, und sagte, dass die türkische Volksgruppe in West-Thrakien, deren Status durch den Vertrag von Lausanne von 1923 festgelegt wurde, in Griechenland seit Jahren systematischen Diskriminierungen ausgesetzt ist. Sie wies darauf hin, dass wenn der griechische Staat den Druck auf die türkische Volksgruppe erhöhen will, er auf finanzielle und gerichtliche Ermittlungen greift, und die führenden Vertreter der türkischen Volksgruppe aus verschiedenen Gründen strafrechtlich verfolgt werden.

Unter Berufung auf das Verfahren gegen Ozan Ahmetoğlu, den Vorsitzenden der Türkischen Union von Xanthi, der ältesten Vereinigung der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, die aufgrund des Wortes „Türkisch“ in ihrem Namen aufgelöst wurde, sowie auf die erneuten Ermittlungen gegen den von den West-Thrakien Türken gewählten Mufti von Komotini, İbrahim Şerif unter dem Vorwand des „Missbrauchs des Amtes“, obwohl der EGMR im März 2000 in derselben Angelegenheit ein Urteil gegen Griechenland gefällt hatte, forderte die ABTTF Griechenland auf, ergebnisorientierte Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung und Hassreden gegen die türkische Volksgruppe in West-Thrakien zu beenden.

# UN-Menschenrechtsausschuss veröffentlicht abschließende Bemerkungen zum Länderbericht Griechenlands

CCPR/C/GRC/CO/3

Advance unedited version

Distr.: General  
7 November 2024

Original: English

Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen (UN) hat seine abschließenden Bemerkungen zum 3. periodischen Länderbericht Griechenlands veröffentlicht. Der Ausschuss hatte Griechenland auf seiner 142. Sitzung vom 14. Oktober-7. November 2024 geprüft.

In den abschließenden Bemerkungen, die auch Empfehlungen für Griechenland als Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IP-BPR) der Vereinten Nationen enthalten, begrüßt der Ausschuss die Tatsache, dass die griechische Verfassung die unmittelbare Anwendbarkeit des Pakts im nationalen Recht vorsieht, bedauert jedoch den Mangel an Informationen über Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Öffentlichkeit auf den Pakt aufmerksam zu machen.

Der Ausschuss merkt an, dass er über die zahlreichen Berichte über Zurückweisungen an den See- und Landgrenzen Griechenlands, bei denen gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung verstoßen wird, zutiefst besorgt ist, und empfiehlt Griechenland, die von ihm durchgeführte Praxis der willkürlichen und kollektiven Ausweisung von Ausländern einzustellen, wirksame Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung von Zwangs im Prozess der freiwilligen Rückkehr zu treffen und eine objektive, individuelle Bewertung des in sicheren Drittstaaten verfügbaren Schutzniveaus vorzunehmen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass er weiterhin besorgt über Berichte, denen zufolge lokale Beamte strategische Klagen gegen die Beteiligung der Öffentlichkeit (SLAPPs) eingereicht haben, um kritische Nachrichten zu unterdrücken, und Journalisten finanziell und psychisch unter Druck zu setzen, und



empfeht Griechenland, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die uneingeschränkte Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung durch alle gemäß Artikel 19 der Konvention zu gewährleisten und die Empfehlung der Europäischen Kommission zum Schutz von Journalisten vor SLAPPs vollständig umzusetzen.

Der Ausschuss empfiehlt Griechenland, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die wirksame Ausübung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit nach dem Gesetz und in der Praxis zu gewährleisten und sicherzustellen, dass alle auferlegten Beschränkungen im strikten Einklang mit dem Artikel 22 des Pakts stehen.

Der Ausschuss begrüßt zwar die Anerkennung der muslimischen Minderheit in der Region Thrakien durch Griechenland, ist jedoch besorgt über die unzureichenden Garantien für die gleichberechtigte und wirksame Ausübung der eigenen Kultur, des eigenen Berufs und der eigenen Religion sowie den Gebrauch der eigenen Sprache durch alle Menschen, einschließlich derjenigen, die behaupten, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten anzugehören. Der Ausschuss empfiehlt Griechenland, sicherzustellen, dass alle Angehörigen ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minder-

heiten im Land wirksam vor jeglicher Form der Diskriminierung geschützt sind und ihre Rechte gemäß dem Pakt, einschließlich Artikel 27, uneingeschränkt wahrnehmen können.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), die einen besonderen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat, nahm online an der 142. Sitzung des UN-Menschenrechtsausschusses teil, der die Einhaltung des Pakts durch die Vertragsstaaten prüft, und verfolgte die Sitzungen am 21. und 22. Oktober, bei denen Griechenland geprüft wurde. Vor der Sitzung hatte die ABTTF einen Bericht über den 3. periodischen Länderbericht Griechenlands erstellt und ihn dem Ausschuss vorgelegt. In ihrem Bericht hatte die ABTTF die Themen ethnisch türkische Identität der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, Bildung, Vereinigungsfreiheit, Religionsfreiheit, politische Vertretung und Hassreden gegen die türkische Volksgruppe ausführlich erläutert.

Die abschließenden Bemerkungen des UN-Menschenrechtsausschusses sind unter folgendem Link verfügbar:  
[https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR%2FC%2FGRC%2FCO%2F3&Lang=en](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR%2FC%2FGRC%2FCO%2F3&Lang=en)



## Provokation durch die ernannten stellvertretenden Muftis in West-Thrakien!

ABTTF-Präsident: „Wir verurteilen diese provokative Aktion der ernannten stellvertretenden Muftis, die von der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien nie akzeptiert wurden, aufs Schärfste, da sie dadurch den Willen unserer Volksgruppe missachtet und darauf abgezielt haben, den Frieden in der Region zu stören.“

Am Freitag, den 11. Oktober 2024 versuchten die ernannten stellvertretenden Muftis von Komotini, Xanthi und Didymoteicho, die an der Eröffnungszeremonie der Madrasa in Xanthi unter Beteiligung des Generalsekretärs für religiöse Angelegenheiten beim griechischen Ministerium für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport, Yorgos Kalancis, teilnahmen, während des Freitagsgebets in der Aşağımahalle Çınar-Moschee in Xanthi zu provozieren.

Nachdem die Moscheegemeinde angefangen hatte, zu beten, versuchten die ernannten stellvertretenden Muftis, die von der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien nicht anerkannt werden, mit ihren Gewändern und Turbanen die Moschee zu betreten und stießen dabei auf den Widerstand der Gemeinde. Die Moscheegemeinde hinderte die ernannten stellvertretenden Muftis daran, die Moschee zu betreten, indem sie darauf hinwies, dass der gewählte Mufti von Xanthi,



Mustafa Trampa, in der Moschee anwesend ist.

Die ernannten stellvertretenden Muftis mussten die Moschee nach der Reaktion der Gemeinde auf diesen Provokationsversuch verlassen, während der ernannte stellvertretende Mufti von Komotini sein Gebet außerhalb der Moschee verrichtete.

„Wir verurteilen diese provokative Aktion der ernannten stellvertretenden Muftis, die von der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien nie akzeptiert wurden, aufs Schärfste, da sie dadurch den Willen unserer Volksgruppe missachtet und darauf abgezielt haben, den Frieden in der Region zu stören.“

Die Moscheegemeinde gab den ernannten stellvertretenden Muftis die beste Antwort, indem sie unseren gewählten Mufti von Xanthi an Ort und Stelle schützte. Gegen solche Provokationsversuche wie im Fall der Aşağımahalle Çınar-Moschee in Xanthi war unsere Volksgruppe immer einig und solidarisch und wird weiterhin sein. Als die ABTTF fordern wir unser Land Griechenland auf, solche Versuche, die den Willen unserer Volksgruppe ignorieren und ihre religiösen Werte unverhohlen ausnutzen, nicht zuzulassen und unsere gewählten Muftis umgehend anzuerkennen“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

\*Foto: www.gundemgazetesi.com

### ABTTF Newsletter

Der seit Mai 2005 herausgegebene ABTTF Newsletter erscheint in Türkisch, Griechisch, Englisch und Deutsch.

Der ABTTF Newsletter enthält die Themen, die der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien von großer Bedeutung sind, aktuelle Ereignisse in West-Thrakien und Griechenland, die Tätigkeiten und Lobbyarbeit von ABTTF auf internationaler Ebene sowie die Aktivitäten der ABTTF Mitgliedsvereine, und spielt eine bedeutende Rolle bei der Bekanntmachung der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien.

Der ABTTF Newsletter wird per Post nach Hause geschickt und kann auch von unseren Mitgliedsvereinen bezogen werden.

Um den ABTTF Newsletter per Post zu erhalten und für weitere Informationen zum Newsletter:

www.abtff.org  
+49 2302 913291

### ABTTF

#### Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu

Föderation der West-Thrakien Türken in Europa  
Federation of Western Thrace Turks in Europe  
Ευρωπαϊκή Ομοσπονδία Τούρκων Δυτικής Θράκης  
Fédération des Turcs de Thrace Occidentale en Europe

##### ABTTF Hauptbüro

Wemerstr. 2, D-58454 Witten, Deutschland  
Tel.: +49 (0) 2302 91 32 91 - Fax: +49 (0) 2302 91 32 93

##### ABTTF Brüsseler Büro

Square de Meeûs 38/40, B-1000 Brüssel, Belgien  
Tel.: +32 (0) 2 401 61 98 - Handy: +32 (0) 474 45 45 76

##### ABTTF Athener Büro

46 Kefallinias & Patission Av., GR-11251 Athen, Griechenland  
Tel.: +30 (0) 211 109 72 33 - Handy: +30 (0) 694 467 36 61

E-Mail: info@abtff.org - www.abtff.org

Redaktionsleiter: K. Engin Soyylmaz Editor: Nihan Ayan